

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 27.08.2014

im Ratssaal

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn WeißCDU

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	Vertreter für Ratsherrn Philipp Siewert
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	ab 17:03 Uhr
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Daniel Kahler	CDU	
Herr Gesa Lang	Bündnis	Vertreter für Herrn Jochen Kliebisch
90/Die Grünen		
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ralf Tofote	Alternative für	
Lüdenscheid		

#### Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Lars Bursian  
Herr Sven Haarhaus  
Herr Georg Thomys  
Frau Gudrun Abendroth  
Herr Martin Aßmann  
Herr Peter Dilks

Herr Martin Haase  
Herr Lothar Matzner  
Frau Yvonne Schubert

**Schriftführung:**

Frau Dorothea Kaluza

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Philipp Siewert	SPD
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90
/Die Grünen	

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 183/2014**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt wird Frau Birgit Stoltefaut als Schriftführerin und Frau Dorothea Kaluza als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**2. Verpflichtung der Sachkundigen Bürger**

---

Vorsitzender Weiß verliest die Verpflichtungserklärung und verpflichtet die sachkundigen Bürger Dominik Hass, Daniel Kahler, Harald Metzger und Ralf Tofote durch Nachsprechen.

Dies wird durch die schriftliche Verpflichtungserklärung dokumentiert.

**3. Öffentliche Fragestunde**

---

**Entfällt**

#### **4. Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid Vorlage: 156/2014**

---

Vorsitzender Weiß geht kurz auf die Entstehung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Altstadt ein. Er begrüßt insbesondere die Einbeziehung der Bevölkerung vom Beginn des Prozesses an.

Herr Bursian stellt anhand einer Präsentation das HK Altstadt vor. Er führt aus, dass sich gerade bei diesem Projekt gezeigt habe, dass die Bürgerinnen und Bürger ein großes Interesse an diesem Projekt haben und bereits von sich aus tätig geworden seien, um die Altstadt zu beleben und aufzuwerten. Weiter geht er auf die verschiedenen Bürgerbeteiligungen der letzten Monate ein und stellt nochmals den großen Zeitdruck dar, unter welchem das Handlungskonzept entstanden sei. Im vorliegenden Konzept seien Leitlinien und Entwicklungsziele formuliert worden, welche er im Einzelnen aufführt. Ein entsprechender Antrag zur Bewilligung von Fördermitteln werde kurzfristig nach Beschluss des Rates über das IHK Altstadt Lüdenscheid gestellt.

Herr Cüppers vom Büro steg NRW führt nachfolgend aus, im Ergebnis sei festzuhalten, dass eindeutig ein Handlungsbedarf erkannt worden sei. Der aktuelle Zustand der Altstadt sei aber noch nicht dramatisch. Laut Aussage der zuständigen Ministerien gebe es derzeit gute Chancen auf Bewilligung von Fördermitteln, es sei ein günstiger Zeitpunkt für die Umsetzung von Maßnahmen. Herr Richter von der Agentur RichterBeratung ergänzt, dass nach Analyse der Altstadt ein im positiven Sinne ungewöhnlicher Ist-Zustand durch die vielen kulturellen Einrichtungen festzustellen sei, die Potentiale jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft würden. Durch das IHK Altstadt gebe es jetzt die Chance zur Optimierung und zur Schaffung eines Umfeldes für Investitionen sowie die Möglichkeit, Lüdenscheid auch für Menschen von außerhalb interessant zu machen.

Herr Haarhaus erläutert die finanziellen Auswirkungen des IHK mit den Rahmenbedingungen des Haushaltssicherungskonzeptes im Detail. Sowohl Vorsitzender Weiß als auch Herr Bärwolf weisen darauf hin, dass es noch viele Unwägbarkeiten gebe. Hier seien u. a. die finanziellen Auswirkungen oder die jetzt noch nicht zu beziffernden zukünftigen Effekte /Projekte zu nennen. Herr Bärwolf ergänzt, dass der Förderzeitraum von 8 Jahren erweiterbar sei. Die Umsetzung des IHK Altstadt gehe mindestens über eine, evtl. zwei Ratsperioden hinaus.

Übereinstimmend loben die Ausschussmitglieder in der weiteren Diskussion die Arbeit der Verwaltung, aber auch die Mitarbeit und Einbindung der Öffentlichkeit von Beginn an bei diesem Projekt. Es werden jedoch auch noch einmal die damit verbundenen Risiken genannt. Als Signal an den Fördergeber solle die Antragstellung mit breiter Mehrheit durch die Politik befürwortet werden. Die Verwaltung solle die Politik Ende des Jahres wegen genauerer Kosten informieren. Dies erfolge nach den Gesprächen mit den Fördergebern Ende des Jahres, sagt Herr Bärwolf zu. Da erst nach Prüfung des Förderantrages durch die Fördermittelgeber das genau benannte anstehende Maßnahmenbündel sowie die anfallenden Eigenanteile der Stadt feststehen, bleibt als abschließendes Ergebnis der Diskussion festzuhalten, dass die beiden Punkte 7. und 8. der Beschlussvorlage zurückzustellen seien.

#### **Beschluss:**

1. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs.6 Nr.11 BauGB) beschlossen.
2. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Risiken und möglichen Auswirkungen zur Kenntnis.
3. In Kenntnis dieser Risiken wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für das Projekt bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen. Berücksichtigt werden sollen

dabei die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität aus der Projektliste des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt (IHK).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Vorzugsvariante für die Teilverlagerung der VHS in ein Gebäude in der Altstadt und die Verlagerung der Musikschule in einen Neubau auf der Fläche an der Hochstraße/ Staberger Straße weiterzuverfolgen. Sollten die erforderlichen Grundstücksverhandlungen in der Altstadt nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abgeschlossen werden können, soll ein kombinierter Bau aus Musikschule und einem Teil der VHS an der Staberger Straße geplant werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Weiterführung des Gesamtprojektes notwendigen Schritte einzuleiten. Dies schließt auch Vorbereitungen und erste Planungen mit ein, die im Vorfeld eines positiven Bewilligungsbescheides zu treffen sind.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektorganisation für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des IHK aufzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 27.08.2014 wurde eine abweichende Empfehlung gefasst. So wurden folgende Punkte der ursprünglichen Beschlussvorlage zurückgestellt:

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen zusätzlichen personellen Unterstützungen für die Umsetzung des IHK bei der ZGW und dem Fachdienst 61 nach einem positiven Bewilligungsbescheid bereitzustellen.
8. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, die erforderlichen finanziellen Mittel, ausgehend von einem Fördersatz von 80%, in den Haushalten der kommenden Jahre zur Verfügung zu stellen. Andere Projekte sind damit grundsätzliche nachrangig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

### **5. Bericht und Sachstand über Vorkommnisse um das Cafe "Lønneberga"**

Vorsitzender Weiß erklärt, dass über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zum weiteren Verfahren in Sachen Cafe „Lønneberga“ nach der Diskussion und Stellungnahme der Verwaltung abgestimmt werde. Er führt weiter aus, dass es zu dem Pressebericht zum Thema Cafe „Lønneberga“ viele Rückmeldungen und Anfragen an ihn gegeben habe. Zur Klärung des Sachverhalts bittet er Herrn Haase vom zuständigen Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) um Vortrag. Vorab weist er darauf hin, dass die beiden Geschäftsführer des Cafe „Lønneberga“ zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt eingeladen wurden, jedoch leider nicht erschienen seien. Weiter sei auch eine der Beschwerdeführerinnen persönlich von ihm eingeladen worden; auch sie konnte den Termin nicht wahrnehmen.

Herr Haase stellt den vorhandenen Zielkonflikt dar und informiert über den Ablauf aus Sicht des FD 32. Es habe seit Eröffnung des Cafe „Lønneberga“ bis heute einzelne telefonische Beschwerden (5 bis 10) bei Musikveranstaltungen gegeben. Die Beschwerden seien nicht alle im Detail dokumentiert. Das Ordnungsamt habe die Beschwerdeführer gebeten, sich jeweils in einer akuten Situation der nächtlichen Ruhestörung direkt an die Rufbereitschaft des Ordnungsamtes zu wenden. Im Folgenden seien während der Musikveranstaltungen im Cafe „Lønneberga“ keine weiteren Beschwerden eingegangen.

Im April diesen Jahres sei beim Ordnungsamt eine schriftliche Beschwerde eingegangen. Hierauf seien seitens des FD 32 die beiden Betreiber des Cafe „Lønneberga“ zur Klärung der Situation sowie zur Darstellung der Rechtslage zum Gespräch eingeladen worden. Die Rechtslage betreffe zwei unterschiedliche Rechtsgebiete. Einerseits gehe es um die Art der Nutzung der Räumlichkeiten aus dem Bereich des Bauordnungsrechtes, zum anderen gehe es um die reine Gaststättenkonzession aus dem allgemeinen ordnungsrechtlichen Bereich. Bauordnungsrechtlich sei zu klären, ob die Genehmigung für eine Gaststätte oder für eine Musikkneipe/Diskotheek gelte. Die Lärmrichtwerte für eine Gaststätte werden im Rahmen der Gaststättenkonzession festgelegt. Das Kernproblem sei nächtliche Ruhestörung bei stattfindenden Musikevents, nicht der normale Gaststättenbetrieb. Ergänzend seien hier auch die vor dem Gebäude stehenden Raucher zu nennen sowie die Personen, welche außerhalb des Gebäudes Getränke konsumieren. Es sei grundsätzlich zu klären, ob die Räumlichkeiten für die Veranstaltung von Musikevents geeignet seien. Bei einer entsprechenden Dämmung der Räumlichkeiten, so dass bei geschlossenen Türen und Fenstern der vorgeschriebene Lärmpegel nicht überschritten werde, gebe es aus ordnungsbehördlicher Sicht kein Problem zur Durchführung solcher Events. In diesem Fall sei auch die Anzahl der stattfindenden Veranstaltungen unerheblich. Selbstverständlich sei die Einhaltung des vorgeschriebenen Lärmpegels sowohl für den Betrieb einer Gaststätte als auch für den Betrieb einer Diskothek bindend. Eine einvernehmliche Lösung könne nur erzielt werden, wenn sich Vertreter aus dem Bereich der Bauordnung, des Ordnungsamtes, die Betreiber des Cafe „Lønneberga“ sowie die Beschwerdeführer zu einem Gespräch treffen.

Vorsitzender Weiß bittet um Klarstellung des Presseberichtes, wonach die Betreiber des „Lønneberga“ dieses nach Androhung der Konzessionsentziehung durch die Ordnungsbehörde übergangsweise geschlossen hätten. Herr Haase führt aus, dass die Betreiber des Cafe „Lønneberga“ nach Eingang der schriftlichen Beschwerde zum Gespräch eingeladen worden seien. Im Rahmen dieses Gespräches sei den Betreibern erklärt worden, dass bei weiter eingehenden Beschwerden die Ordnungsbehörde eingreifen müsse und werde (beispielsweise durch „Reduzierung der Musikklaustärke“ o. ä. Maßnahmen). In diesem Gespräch seien den Betreibern auch Vorschläge zur Einhaltung des Lärmpegels seitens des FD 32 unterbreitet worden, wie beispielsweise der Einbau schalldämmender Fenster oder die Anbringung schallhemmender Vorhänge.

Herr Bärwolf legt dar, dass es dringend erforderlich sei, im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid einen Workshop zum Thema „Verträgliche Gestaltung von Wohnen und Gastronomie in der Altstadt“ zu initiieren. Neben den rechtlichen Vorgaben gehe es im vorliegenden Fall ganz grundsätzlich um eine Kultur des gemeinsamen guten Zusammenlebens in der Altstadt, welche dort gelebt und gefördert werden solle. Die in der Altstadt vorhandene Gastronomieszene solle auf jeden Fall gehalten werden, gleichwohl habe das Wohnen in der Altstadt den gleichen Stellenwert. Es müsse von beiden Seiten durch eine kontinuierliche Pflege der Beziehungen zu einem guten Ausgleich der Interessen kommen. Herr Weiß fügt zustimmend hinzu, die Ordnungsbehörde solle moderierend tätig werden und mit beiden Parteien ein gemeinsames Gespräch führen.

Herr Lang bittet die Verwaltung um generelle Auskunft zur Frage, ob der Konzessionär einer Gaststätte oder die Ordnungsbehörden die Verantwortung zur Einhaltung des Lärmpegels haben. Die Gaststättenkonzession gelte bis zur Tür, davor sei öffentlicher Raum. Es sei zu klären, wer für die Raucher vor der Tür rechtlich zuständig sei. Nach kurzer Diskussion wird eine kurze rechtliche Erläuterung zu dieser Frage seitens der Verwaltung diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ratsherr Dudas bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Er bittet jedoch nochmals um Beantwortung, wann und in welcher Form die Verwaltung auf die Beschwerden reagiert habe. Im Detail möchte er wissen, ob es bei den telefonischen Beschwerden einen „Vor-Ort-Einsatz“ der Ordnungsbehörde gegeben habe. Weiter bittet er um Auskunft, ob es bei „Vor-

Ort-Einsätzen“ aufgrund der telefonischen Beschwerden Lärmmessungen gegeben habe. Auch gehöre gerade mit Blick auf das Integrierte Handlungskonzept Altstadt eine lebendige Kneipenlandschaft in der Oberstadt zu einer gesunden und auch erwünschten Stadtkultur. Dies dürfe jedoch selbstverständlich nicht auf Kosten der Anwohner gehen. Herr Haase erklärt, dass es keine Lärmmessungen gegeben habe. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen Beschwerde habe lediglich ein Gespräch/Informationsaustausch ohne jegliche Auflagen mit den Betreibern des Cafe „Lønneberga“ stattgefunden, es habe kein formales Verfahren gegeben. Zur endgültigen Klärung stellt Herr Dudas den unter Punkt 5.1 formulierten Antrag zur Abstimmung.

---

### **5.1. Antrag der SPD-Fraktion zum weiteren Verfahren in Sachen "Lønneberga"**

Ratsherr Dudas verliest nachfolgenden Antrag mit Begründung und stellt ihn zur Abstimmung.

#### Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern des „Lønneberga“ und den Anwohnern Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, sodass das insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschätzte Szenelokal weiter existieren kann und dem Bedürfnis der Anwohner auf Ruhe in der Nacht Rechnung getragen wird.

#### Begründung

Ausdrücklicher Wunsch des Rates der Stadt sei die Belebung der Lüdenscheider Altstadt. Hierzu gehöre auch ein möglichst gut frequentiertes Kneipen- und Gastronomieangebot. Ein solches sei daher auch ein wesentlicher Bestandteil des derzeit diskutierten „Integrierten Handlungskonzepts Altstadt“. In der Oberstadt habe sich bereits mit dem „Lønneberga“, der „Platten Bulette“ dem „Reidemeister“, der Gastronomie am Graf-Engelbert-Platz, dem „Fabriksken“ und einigen Cafés Vielversprechendes zur Belebung getan. Es zu erhalten sei aller Anstrengung wert.

Die Ausschussmitglieder stimmen der im Antrag vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

---

### **6. Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss Vorlage: 165/2014**

Da seitens des Ausschusses kein Bericht der Verwaltung gewünscht wird, begrüßt Vorsitzender Weiß Herrn Sturm von der Firma Lixfeld und bittet um Vortrag.

Herr Sturm führt aus, dass die geplante Erweiterung existenziell wichtig für die Firma Lixfeld sei. Er erklärt anhand einer Präsentation, dass die vorhandenen versiegelten Flächen nicht nur als LKW-Abstellplätze genutzt, sondern auch als Rangierflächen für die LKW benötigt würden. Er erläutert weiter, warum ein zweiter Standort an anderer Stelle logistisch für das

Unternehmen nicht tragbar sei. Herr Sturm informiert darüber, dass das Unternehmen neben der Spedition u. a. auch als Dienstleister im Bereich Logistik tätig sei. Architekt Hansen ergänzt, eine Erweiterung in einem ersten Bauabschnitt um ca. 4.000 m<sup>2</sup> stelle nur eine kurzfristige Lösung dar. Bei der sog. größeren Lösung gehe es um eine Gesamtfläche von 15.000 m<sup>2</sup>, welche jedoch nicht sofort und auch nicht komplett versiegelt würde. Bei dieser Lösung sei mittelfristig eine erforderliche Erweiterung möglich. Dies diene der Standortsicherung und dem Erhalt der Arbeitsplätze und sei für das Unternehmen erforderlich, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Nach eingehender Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag der geplanten Erweiterung mit der großen Lösung zu verbunden mit dem Hinweis an die Firma Lixfeld, dass der Ausschuss sich mit der Aufgabe der Waldfläche sehr schwertue. Herr Bärwolf weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Entscheidung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens getroffen werde. Die Detailfragen würden im weiteren Verfahren geklärt, der Ausschuss werde wie üblich beteiligt.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

**Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), soll der Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

- 7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Raiffeisen Worthplatz" sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;**

**Auslegungsbeschlüsse**

**Vorlage: 147/2014**

---

Ratsherr Dudas beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der beigefügten Begründung und des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Raiffeisen Worthplatz“ einschließlich der beigefügten Begründung und des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.



## **8. Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 12. Änderung; Satzungsbeschluss Vorlage: 154/2014**

---

Ratsherr Eggermann beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung beschlossen. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung lag in der Zeit vom 05.06. bis einschließlich 08.07.2014 öffentlich aus. Die Auslegung wurde im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 22 vom 28.05.2014 bekannt gemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung zur Änderung des Bebauungsplanes abgegeben.

#### **2. Trägerbeteiligung**

2.1 Gegen die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ äußert der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Bedenken. Es besteht kein Bedarf mehr den Abwasserkanal zu betreiben, es muss eine einvernehmliche Übernahmeregulung erfolgen.

#### **Stellungnahme:**

Da keine Leitungsrechte im Bebauungsplan vorgesehen sind und die angrenzenden Flurstücke im Besitz des Unternehmens sind, ist die Übernahme der Abwasserleitung beim Verkauf der Flurstücke mit dem SEL und dem Unternehmen Seuster KG zu regeln. Den Bedenken wird somit gefolgt, sie führen allerdings nicht zu einer Änderung des Planes.

2.2 Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH geben den Hinweis, dass im Plangebiet der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ Versorgungsleitungen liegen, die beim Verkauf der Flächen grundbuchlich zu sichern sind.

#### **Stellungnahme:**

Der Hinweis wird an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), wird der

Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**9. Bebauungsplan Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid", 1. Änderung;  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 164/2014**

---

Ratsherr Dudas beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

I

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 737 "Römerweg" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes  
Vorlage: 159/2014**

---

Ratsherr Weiß beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Eine abgestorbene Eiche, die im Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“ festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

#### **11. Rückschnitt/Pflegearbeiten an einem durch Bebauungsplan Nr. 632 "Sachsenstraße-Süd" geschützten Baum Vorlage: 161/2014**

---

Ratsherr Voß begrüßt ausdrücklich, dass der Ahorn aufgrund des geplanten Neubaus nicht gefällt werde, sondern einen Rück- und Pflegeschnitt erhalte.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Ein durch den Bebauungsplan Nr. 632 „Sachsenstraße-Süd“ festgesetzter Ahorn soll einen Rückschnitt und Pflegeschnitt erhalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

#### **12. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt" in der Fassung der 6. Änderung zur Fällung von zwei durch Bebauungsplan geschützten Bäumen Vorlage: 162/2014**

---

Ratsherr Appelt fragt an, ob für die beiden zur Fällung freizugebenden Kastanien eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei. Herr Badziura erklärt, dass es sich hier um einen älteren Bebauungsplan handele, welcher keine Festsetzung für eine Ersatzpflanzung enthalte.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Aufgrund der zukünftig nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der festgesetzten Kastanien soll von der im Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ in der Fassung der 6. Änderung enthaltenen Festsetzung befreit werden und die Bäume zur Fällung freigegeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

## **13. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **13.1. Vorstellung von Varianten zum Bebauungsplan Nr. 826 "Ortsrand Othlinghausen"**

---

Herr Bursian stellt anhand einer Präsentation verschiedene Varianten für eine mögliche Bebauung in Othlinghausen vor und erläutert diese. In diesem Zusammenhang weist er auf die Zielsetzung des Rates bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes hin. Es wurden in größerem Umfang Wohnbauflächen zurückgenommen und nur einige wenige kleinere Flächen zur Entwicklung freigegeben. Die gezeigten Varianten seien aus dem letzten Ortstermin entwickelt und mit der Verkehrsplanung und mit dem Investor abgestimmt und besprochen worden.

Vorsitzender Weiß unterbricht um 19.37 Uhr die Sitzung, um den anwesenden Gästen (Anwohner aus Othlinghausen) Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Er weist darauf hin, dass es in dieser Sitzung nur einen Bericht der Verwaltung, keinen Beschluss oder eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Ein Anwohner stellt sich als Wortführer der Dorfgemeinschaft Othlinghausen vor. Die Anwohner wünschen sich eine andere, kleinere Lösung sowie die Erschließung der neuen Häuser über den Mühlenweg. Vorsitzender Weiß schlägt vor, die Vorschläge und Kritikpunkte schriftlich der Verwaltung vorzulegen. Über diese Vorschläge würde dann in der nächsten Ausschusssitzung, in welcher der Bebauungsplan Nr. 826 „Ortsrand Othlinghausen“ als Auslegungsbeschluss auf der Tagesordnung stehe, diskutiert werden. Diesem Vorschlag wird zugestimmt, die Sitzung um 19.42 Uhr fortgeführt.

### **13.2. Sachstand Denkfabrik - aktueller Stand Beleuchtungskonzept Brückenplatz**

---

Herr Bursian erklärt, dass vor den Sommerferien das Beleuchtungskonzept mit allen möglichen Varianten vorgestellt wurde. In der Detailplanung sowie in einem Ortstermin habe sich gezeigt, dass die Unterleuchtung des Sitzelementes technisch und finanziell nicht realisierbar sei. Deshalb entfalle die Umsetzung dieses Elements. Ansonsten werde das Beleuchtungskonzept wie beschrieben und im Ausschuss vorgestellt umgesetzt.

## **14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **14.1. Bekanntgaben**

---

#### **14.1.1. Kurzzeitstellplätze an der Paulmannshöher Straße für die Dialyse der Märkischen Kliniken**

---

Anhand einer Präsentation zeigt und erläutert Herr Bursian, dass vor dem Dialysezentrum direkt an der Paulmannshöher Straße ein Baum in der Grünfläche gefällt werden müsse. So sei mit den Märkischen Kliniken eine Einigung erzielt worden, in diesem Bereich zwei Kurzzeitstellplätze auszuweisen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die vorgestellte Planung.

#### **14.1.2. Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 825 "Wislade"**

---

Herr Bursian erläutert den aktuellen Sachstand und berichtet, dass es zum Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“ bereits einen Aufstellungsbeschluss gebe. In diesem Planverfahren werde die Bauleitplanung ausnahmsweise nicht vollständig durch die Verwaltung, sondern durch ein privates Planungsbüro betreut. Ziel der Planung sei die maßvolle Erweiterung des Gebäudebestandes. Sowohl die Erschließung als auch Lärm und Eingriff in Natur und Landschaft seien noch zu klären. Derzeit befinde man sich in der Abstimmung mit dem Büro. Bisher sei noch kein ausreichender Bauleitplanentwurf vorgelegt worden. Geplant sei, dem Ausschuss im Herbst dieses Jahres oder im kommenden Frühjahr einen Auslegungsbeschluss vorzulegen.

#### **14.1.3. Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 808 "Neuenhofer Straße"**

---

Herr Bursian berichtet über den aktuellen Sachstand des Verfahrens. Das Bebauungsplanverfahren sei mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet und eine frühzeitige Bürgeranhörung durchgeführt worden. Derzeit werde der Umweltbericht erstellt und stehe vor dem Abschluss. Es sei noch die Festlegung der ökologischen Standards zu klären, welche in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden sollen. Sobald die noch offenen Punkte geklärt seien, erfolge der Auslegungsbeschluss.

### **14.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **Entfällt**

#### **14.3. Anfragen**

---

##### **14.3.1. Anfrage des RH Metzger zum Thema "Vorrangzonen für Windenergieflächen im Regionalplan"**

---

Herr Metzger erklärt, dass ihm eine Einladung zur Anhörung in Plettenberg zum Thema Vorrangzonen für Windenergieflächen über den Regionalplan NRW am 10.09.2014 in Plettenberg vorliege. Zu dieser Anhörung sei neben den Verwaltungen auch die kommunale Politik eingeladen.

Bei der in Rede stehenden Fläche handele es sich um eine relativ große Fläche mit rd. 35,4 ha im Bereich Großendrehscheid. Diese befinde sich zum größten Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Schalksmühle, ein kleinerer Teil auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid. Herr Metzger bittet um Auskunft über den rechtlichen Charakter dieser Fläche und ob es hierüber Gespräche mit der Gemeinde Schalksmühle gegeben habe. Weiter bittet er um Auskunft, in welcher Form und wann eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Fläche erfolge.

Herr Bursian antwortet, dass auch die Verwaltung den vorgenannten Termin selbstverständlich wahrnehme. Es sei bisher seitens Enervie keine Rückmeldung auf ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung mit dem Votum des Ausschusses erfolgt. Auch habe es keine Gespräche mit den Nachbargemeinden zu diesem Thema gegeben. Er habe bereits eine kurze Stellungnahme zu diesem Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorgesehen. Auch eine Nachfrage bei Enervie soll bis zur nächsten Sitzung erfolgt sein.

Die Rechtsstellung des Planes sei relativ weich, so handele es sich nicht um eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen an anderer Stelle. Da sich die Stadt Lüdenscheid

entschieden habe, keine Windkraftkonzentrationszonen auszuweisen, entfalte die Planung keine große Wirkung. Weiter führt Herr Bursian aus, dass ihm nicht bekannt sei, dass es eine Verpflichtung der Stadt Lüdenscheid gebe, an dieser Stelle einen Bauleitplan für Windkraft aufzustellen. Dieser Punkt werde vor der nächsten Sitzung aber noch einmal geprüft und mit den Ergebnissen des Termins vom 10.09.2014 dann dort vorgetragen.

Herr Metzger bedankt sich für die Antwort.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Kaluza

Schriftführerin